

Referat

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK 

Sperrfrist

23. November 2014 14:00

Gutes Geld – ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft

Ustertag

Thomas J. Jordan

Präsident des Direktoriums*

Schweizerische Nationalbank

Uster, 23. November 2014

© Schweizerische Nationalbank, Zürich 2014

* Der Referent dankt Peter Kuster für die Unterstützung bei der Vorbereitung dieses Referats. Sein Dank gilt zudem Patrick Halbeisen, Rita Kobel und Thomas Moser sowie dem Sprachendienst der SNB.

Einleitung

Es ist eine grosse Ehre für mich, dass ich heute von der hohen Kanzel aus zu Ihnen predigen darf. Als Geldpolitiker kann ich allerdings nur sehr bedingt zu Ihrem Seelenheil beitragen. Ich werde mich daher auf meine eigentlichen Kompetenzen beschränken und über Geld sprechen.

Lassen Sie mich aber zunächst darlegen, weshalb ich mich besonders freue, dass ich heute als Gastredner zu Ihnen sprechen darf. Der Ustertag von 1830 bildet bekanntlich eine zentrale Etappe auf dem langen Marsch zur Realisierung des Schweizerischen Bundesstaates. 18 Jahre nach dem Ustertag war es dann soweit: Die Geschichte der modernen Schweiz nahm ihren Anfang. Und nur zwei Jahre später wurde der Schweizer Franken als Währung der Eidgenossenschaft eingeführt, wobei sich der Bund vorerst mit der Hoheit über das Münzwesen zu begnügen hatte. Etwas länger sollte es dauern, bis 1907 eine mit dem Notenmonopol ausgestattete Zentralbank ihre Arbeit aufnehmen konnte, nämlich die Schweizerische Nationalbank (SNB). Sie sehen also: Der Ustertag hat auch für unser Geldwesen wichtige Entwicklungen ins Rollen gebracht. Oder anders gesagt: Ohne das Aufbegehren des Landvolkes im Zeichen liberaler Ideen vor 184 Jahren gäbe es vielleicht auch die SNB nicht.

In meinem Referat werde ich für einmal weniger auf die aktuelle Geldpolitik eingehen. Stattdessen werde ich das Schweizer Geldwesen aus einer etwas längerfristigen Perspektive betrachten. Mein Ziel ist es, Ihnen zu zeigen, was gutes Geld bedeutet und weshalb es ein zentraler Grundpfeiler unserer Gesellschaft ist. In diesem Zusammenhang werde ich daher auch vier Reformvorschläge zum Geldwesen kritisch würdigen. Ich tue dies, weil solche Eingriffe in eine bestehende Geldordnung schwerwiegende Konsequenzen für unser Land und die ganze Bevölkerung nach sich ziehen können.

Apropos Reformvorschläge: Im Uster-Memorial findet sich ein Postulat, von dem ich mich als Zentralbanker speziell angesprochen fühle. Grundlasten wie der Zehnte sollten auf einfachere Weise in eine Hypothekarforderung umgewandelt werden können, deren Verzinsung angemessen zu sein hatte. Angemessene Zinsen oder «angemessene monetäre Bedingungen», wie es im Jargon der Zentralbanker heisst – genau darum dreht sich die ganze Geldpolitik heute. Sie sehen also, wie aktuell die Postulate von Uster immer noch sind. Im Memorial wurde ein Zinsniveau von 4% als angemessen erachtet¹; wie Sie wissen, liegen die Schweizer Zinsen seit ein paar Jahren deutlich darunter – in dieser Hinsicht hat die Nationalbank das 1830 in Uster geforderte Soll also erfüllt.

Eine kleine Zeitreise durch die Währungsgeschichte

Nun möchte ich Sie zuerst auf eine kleine Zeitreise durch die Schweizer Währungsgeschichte mitnehmen. Wir starten dabei im Jahr 1830 und legen jeweils nach sechzig Jahren, also 1890 und 1950, einen Zwischenhalt ein, bevor wir wieder in der Gegenwart landen. Nehmen wir

¹ Carl Dändliker: Der Ustertag und die politische Bewegung der Dreissiger Jahre im Canton Zürich (nebst Abdruck des «Uster-Memorials» als Beilage), Zur 50-jährigen Erinnerung, Zürich 1881, S. 6 der Beilage.

an, Sie hätten im Jahr des Ustertags ein Brot kaufen wollen. Mit welchem Geld hätten Sie hier in Uster bezahlt?

Die Antwort auf diese scheinbar ganz simple Frage ist mitnichten einfach. 1830 gehört nämlich noch zur langen Ära des sogenannten Münz- oder Währungswirrwarrs. Im Kanton Zürich wird 1830 also noch mit Gulden, Batzen, Schillingen, Talern, Hellern und Angstern bezahlt, um nur einige der Einheiten zu nennen.² In der Schweiz kursieren über 300 verschiedene Münzsorten mit Tausenden von unterschiedlichen Prägebildern.³ Entsprechend aufwendig ist die Umrechnung, und dies alles ganz ohne elektronische Hilfsmittel. Zwar liegt das Münzregal eigentlich bei den Kantonen. Aber die ausländischen Gold- und Silbermünzen bilden wertmässig den Haupttharst des Geldumlaufes. Die Kantone sehen nicht ein, weshalb sie vollwertiges Geld prägen sollten. Lieber stellen sie die für den Alltagsgebrauch bestimmten Scheidemünzen her, d.h. Geld, dessen Metallwert deutlich unter dem Nominalwert liegt. Die Kantone nutzen so das Münzregal als bequeme Finanzierungsquelle.⁴

Die Folge ist ein Überangebot an minderwertigen kantonalen Scheidemünzen, die munter zwischen den Kantonen zirkulieren. In der Tagsatzung bilden die Probleme mit der Münzverschlechterung ein Dauertraktandum. Das heillose Durcheinander führt zu Verwechslungen, hemmt Handel sowie Reisen und lässt Kapital brachliegen.⁵

60 Jahre später, also 1890, ist der helvetische Münzwirrwarr zwar schon einige Zeit überwunden, doch ist die Schweizer Geldgeschichte wechselvoll geblieben. Seit 1850 ist der Franken in Anlehnung an den französischen Franc in Silber und seit 1860 zusätzlich auch in Gold definiert.⁶ Nach wie vor wird aber in der Schweiz ausländisches Geld in Form von vollwertigen Münzen verwendet.

Anders als 1830 spielen Banknoten 1890 im Zahlungsverkehr – wenn auch nicht für den Brotkauf – eine wichtige Rolle, u.a. weil Münzen für grössere Transaktionen unpraktisch sind. Zudem ist nun das Eidgenössische Banknotengesetz von 1881 in Kraft. Es schreibt den 29 Emissionsbanken insbesondere vor, mindestens 40% ihrer umlaufenden Noten in Metallgeld zu halten – Banknoten sind also eine Art Bargeldersatz und gelten nicht als gesetzliches Zahlungsmittel.⁷ Weil die Banken ihre Notenausgabe nicht auf die schwankende Nachfrage

² Paul Meier: Der Währungswirrwarr von der Helvetik bis zur Bundesverfassung, Diss. Bern 1951, S. 60.

³ Die wahren Dimensionen des Münzwirrwarrs traten 20 Jahre später im Zusammenhang mit der Zentralisierung des Münzwesens auf Bundesebene zutage. Nach der Einführung des Schweizer Frankens wurden 1851 und 1852 nämlich die alten inländischen Münzsorten eingezogen. Die Münzkommission führte in ihrer Liste 320 verschiedene Münzsorten auf, Schätzungen reichten aber bis zu 867. Nimmt man die unterschiedlichen Prägebilder dazu, waren es sogar rund 6000. Siehe Meier, S. 72 ff.

⁴ Vgl. dazu etwa Meier, S. 29 f. und S.124, oder Ernst Baltensperger: Der Schweizer Franken. Eine Erfolgsgeschichte. Die Währung der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 2012, S. 49 f.

⁵ Meier S. 124 ff.

⁶ Mit der Revision des Münzgesetzes von 1860 entsprach ein Franken gemäss dem Vorbild des französischen Franc 4,5 Gramm Silber bzw. 0,2903226 Gramm Gold. Siehe Baltensperger, S. 83.

⁷ Es waren denn auch 1890 wertmässig mehr Münzen als Noten im Umlauf. Der Münzumlauf wird auf 266 Mio. Franken geschätzt, während Banknoten im Wert von über 172 Mio. im Verkehr waren. Vgl. Heiner Ritzmann-Blickenstorfer (Hg.): Historische Statistik der Schweiz, Zürich 1996, S. 805.

ausrichten, kommt es an Tagen, an denen viele Rechnungen beglichen werden, regelmässig zu einem Engpass bei der Versorgung mit Noten.

Mit unserem nächsten Zeitsprung gelangen wir ins Jahr 1950. Nun sind lediglich noch Schweizer Münzen und von der SNB ausgegebene Banknoten im Umlauf. Der Bund hat das Notenmonopol an die Nationalbank übertragen, die 1907 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hat. Die Schweiz hat sich in das 1944 geschaffene Fixkurssystem von Bretton Woods eingefügt, das auf dem US-Dollar als Leitwährung und letztlich wiederum dem Gold beruht, entspricht doch eine Feinunze genau 35 Dollar. Allerdings ist es für Privatpersonen seit 1936 nicht mehr möglich, bei der SNB Banknoten gegen Gold zu tauschen.

Mit dem letzten Sprung gelangen wir in unsere Zeit. Wir leben heute mit einer reinen Papierwährung. Seit dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems zu Beginn der 1970er-Jahre bewegen sich die Wechselkurse grundsätzlich frei zueinander. Im Laufe der 1960er-Jahre hat eine zu expansive Geldpolitik der US-Zentralbank wegen der fixen Bindung an den US-Dollar in vielen Ländern – auch in der Schweiz – zu hohen Inflationsraten geführt. Erst mit flexiblen Wechselkursen können Zentralbanken die geldpolitischen Bedingungen in ihrem Land steuern und die Inflation wirksam bekämpfen. Die SNB gehört dabei zu den Pionierinnen unter den Zentralbanken, und es gelingt ihr, die Inflation in wenigen Jahren stark zu reduzieren. Und was das Brot betrifft: Sie können es nach wie vor mit Schweizer Münzen und Noten erwerben, aber inzwischen auch bargeldlos mit Debit- und Kreditkarten.

Zwei Konstanten einer guten Geldordnung

Mit dieser kleinen Zeitreise wollte ich Ihnen Folgendes veranschaulichen: Die Geldordnung war und ist weder natur- noch gottgegeben, sondern eine mehr oder weniger nützliche menschliche Erfindung. Die fundamentalen Weichenstellungen sind teilweise Resultat eines organischen Lernprozesses. So war die Zentralisierung der Münzhoheit in den Händen der Eidgenossenschaft eine Reaktion auf die vergeblichen Versuche, dem Währungswirrwarr im Rahmen von kantonalen Konkordaten beizukommen und eine Antwort auf die neuartigen Bedürfnisse einer Wirtschaft, die sich rasch entwickelte. Manchmal gilt es jedoch auch, resolut und unter Zeitdruck auf Umwälzungen im internationalen Umfeld zu reagieren. Ein Beispiel dafür ist der Abschied von den fixen Wechselkursen zu Beginn der 1970er-Jahre.

Es gibt aber auch andere Entwicklungen, die das Potenzial haben, unsere Geldordnung umzuwälzen. Ich spreche zum einen vom technologischen Fortschritt, der die Zahlungsgewohnheiten im Laufe der Zeit fundamental verändert hat und dies auch in Zukunft tun wird. Zum anderen trifft der Souverän in unserer direkten Demokratie Entscheide, welche die institutionellen Grundlagen der Geldordnung verändern können. Beispiele dafür sind die Gold-Initiative, über die wir in einer Woche abstimmen, und die Vollgeld-Initiative, für die zurzeit noch Unterschriften gesammelt werden. Vor diesem Hintergrund muss ich Sie um Nachsicht bitten, dass ich keine Prognose abzugeben vermag, wie unsere Geldordnung in 60 Jahren aussehen wird.

In meiner Einleitung habe ich festgehalten, dass gutes Geld ein zentraler Grundpfeiler unserer Gesellschaft ist. Doch wann verdient Geld bzw. eine Währung das Prädikat «gut»? Geld ist dann gut, wenn es im Alltag der Menschen seine Funktionen als Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel möglichst reibungslos und verlässlich erfüllt. Eine gute Währung ist wertbeständig, und jeder und jede kann sich darauf verlassen, dass sie bei Zahlungen allgemein akzeptiert wird.

In der Schweiz hat der Staat seit der Gründung der modernen Eidgenossenschaft stets eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Geldordnung übernommen. Dabei ist eine erste Konstante unübersehbar: das Streben nach gutem Geld zum Wohle der Bevölkerung als staatliche Aufgabe.

Auch heute besteht die wichtigste Aufgabe der Nationalbank darin, sicherzustellen, dass unser Geld gut und somit wertbeständig bleibt. Wertbeständigkeit bezieht sich dabei auf die Preise für Güter und Dienstleistungen, die ein durchschnittlicher Konsument in unserem Land bezahlen muss. Ich bin fest überzeugt davon, dass Preisstabilität nicht nur eine zentrale Grundlage für das Wachstum einer Volkswirtschaft ist und damit zum Wohlstand beiträgt. Sie hat auch eine eminent soziale Komponente und gehört zum Kitt, der unsere moderne Gesellschaft zusammenhält. Preisstabilität schützt die Kaufkraft der Renten und erlaubt auch Bürgern mit kleinerem Einkommen den Aufbau und den Erhalt von Vermögen. Wertbeständigkeit ist nicht selbstverständlich. Unsere Nachbarländer erlebten in ihrer Geschichte mehrmals schmerzlich, was es heisst, wenn die Währung zusammenbricht. Wertbeständiges Geld und solide Institutionen, die dafür bürgen, leisten somit einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden und materiellen Wohlstand in unserem Land, gerade auch in der heutigen Welt, die stark von Unsicherheiten und Unwägbarkeiten geprägt ist.

Solide Institutionen allein reichen jedoch nicht aus. Zusätzliche Voraussetzungen für gutes Geld sind ein breites Grundvertrauen der Bevölkerung in unsere Geldordnung und die Nationalbank sowie Verständnis und Unterstützung für unsere Stabilitätspolitik. Nur weil diese Bedingungen in der Schweiz erfüllt waren und sind – wofür ich sehr dankbar bin –, konnte und kann die Nationalbank ihren Auftrag erfüllen. Dass dieses Grundvertrauen und die Stabilitätskultur hierzulande tief verwurzelt sind, bildet eine zweite wichtige Konstante in unserer jüngeren Währungsgeschichte.

Das Geld noch besser machen? – Alternativen zur heutigen Geldordnung

Können wir unser gutes Geld noch besser machen? Rufen wir uns zur Beantwortung dieser Frage zunächst das Grundgerüst der heutigen Geldordnung in Erinnerung: Die Nationalbank ist als unabhängige Zentralbank dazu verpflichtet, eine Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen. Sie hat den Auftrag, die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Dieses Mandat ist der Kompass, an dem wir unser ganzes Handeln ausrichten. Indem die SNB als unabhängige Institution in Wort und Tat über die Jahre die Preisstabilität gewährleistete, konnte sie ihre Glaubwürdigkeit aufbauen. Die Glaubwürdigkeit bildet den Anker, der nötig

ist, damit die breite Bevölkerung unserer Papierwährung dauerhaft vertraut. Dieses Vertrauen erlaubt der Nationalbank wiederum, kurzfristig flexibel auf wirtschaftliche Störungen zu reagieren, weil an ihrer auf die langfristige Stabilität ausgerichteten Politik nicht gezweifelt wird.

Angesichts der vorher erläuterten grossen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der Geldordnung ist es legitim und notwendig, diese immer wieder auf den Prüfstand zu stellen. In diesem Sinne begrüssen wir es, dass im Zuge der Verwerfungen der Finanzkrise das Interesse am Geldwesen generell gewachsen ist und Reformideen intensiver diskutiert werden als früher.

Allerdings sollte man sich auch dessen bewusst sein, dass wir es mit einer historisch gewachsenen Ordnung zu tun haben. Da wir nicht auf der berühmten grünen Wiese starten, können selbst gutgemeinte Verbesserungsvorschläge, die in der Theorie durchaus stimmig erscheinen mögen, in der realen Welt schwerwiegende unbeabsichtigte Folgen haben. Was ich damit konkret meine, werde ich Ihnen anhand von vier radikalen Reformvorschlägen darlegen: privates Geld anstelle von staatlichem Geld, Rückkehr zu einem Goldstandard, Einführung von Vollgeld und Übernahme von fremdem Geld.

Privates Geld anstelle von staatlichem Geld

Wie wäre es, wenn wir nicht mit einer staatlichen Währung, sondern mit unterschiedlichen privat angebotenen Währungen bezahlen könnten? Auf den ersten Blick hat der Gedanke einiges für sich. Schliesslich ist der Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern von Gütern und Dienstleistungen ein zentrales Ordnungsprinzip unserer Wirtschaft. Ihm verdanken wir einen grossen Teil des Fortschritts und damit unseres Wohlstands. Weshalb sollten wir ausgerechnet bei der Währung bzw. beim Geld eine Ausnahme machen?

Bei der Diskussion des Währungswettbewerbs möchte ich zunächst unser Notenmonopol relativieren. Da in unserem Land Vertragsfreiheit herrscht, ist es Ihnen unbenommen, mit einem Geschäftspartner auch eine andere Währung als Franken zu vereinbaren. Sie können Ihr Brot mit Euro, US-Dollar, Gold, WIR-Geld oder sogar einer der neuen virtuellen Währungen wie Bitcoin⁸ erwerben, sofern der Bäcker dies akzeptiert. Der Franken steht somit bereits heute nicht nur in einem Wettbewerb mit Währungen anderer Staaten, sondern darüber hinaus in Konkurrenz zu alternativen nicht staatlichen Währungen.

Der springende Punkt ist ein anderer: Eine moderne Volkswirtschaft mit einem entwickelten Finanzmarkt braucht ein gesetzliches Zahlungsmittel. Der Franken ist die offizielle Währungseinheit unseres Landes, und Münzen des Bundes sowie Noten und Sichtguthaben der SNB sind das gesetzliche Zahlungsmittel der Schweiz. Diese müssen somit hierzulande, sofern nichts anderes vereinbart worden ist, von jeder Person unbeschränkt in Zahlung genommen werden. Ein gesetzliches Zahlungsmittel schafft Rechtssicherheit und Effizienz im Alltagsleben. Auf den staatlichen Franken kann daher in der Schweiz auch in einer Wettbewerbs-

⁸ Weitere Informationen dazu finden sich im Bericht des Bundesrates zu virtuellen Währungen vom 25. Juni 2014 (www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/35361.pdf).

situation mit privaten Währungen nicht verzichtet werden. Solange eine Zentralbank zudem ihren Auftrag pflichtgemäss erfüllt, halte ich es für sehr unwahrscheinlich, dass eine private Währung eine staatliche Währung ernsthaft konkurrenzieren kann.

Rückkehr zu einem Goldstandard

Die zweite Reformidee, die Rückkehr zu einem Goldstandard, hängt direkt mit der Finanzkrise zusammen. In einigen Kreisen besteht die Befürchtung, dass es aufgrund der weltweit beispiellos gelockerten Geldpolitik über kurz oder lang zu einer massiven Geldentwertung kommen müsse. Als Heilmittel dagegen wird zuweilen eine Rückkehr zu einem Goldstandard empfohlen, also eine Anbindung der Währung an das Gold.

Ich habe absichtlich «zu einem» und nicht «zum» Goldstandard gesagt, weil es historisch gesehen unterschiedliche Ausprägungen gab. Der reine Goldstandard zeichnet sich dadurch aus, dass ein Franken einer bestimmten Goldmenge gleichgesetzt und damit umgekehrt auch der Goldpreis in Franken fixiert wird. Die SNB müsste Gold zu diesem Preis ohne Einschränkungen kaufen oder verkaufen, d.h., für die Banknoten der Nationalbank bestünde eine Einlösepflicht in Gold.

Aus meiner Warte sprechen vor allem zwei Gründe gegen eine Rückkehr zum Goldstandard. Der erste betrifft das Gold als Anker der Preisstabilität. Unsere moderne Wirtschaft ist vielfältig und komplex. Weshalb sollten wir ihr also ein Geldkorsett schnüren, das ausgerechnet an der Knappheit eines für das Ganze vergleichsweise unbedeutenden Edelmetalls Mass nimmt? Der Goldstandard garantiert keine Preisstabilität. Wie wir in den letzten Jahren eindrücklich gesehen haben, besteht zwischen dem Goldpreis und dem allgemeinen Preisniveau von Gütern und Dienstleistungen kein unmittelbarer Zusammenhang.

Zweitens lässt der Goldstandard der Geldpolitik immer weniger Handlungsspielraum, je mehr er sich in seiner Umsetzung der reinen Form nähert. Nur wer der Ansicht ist, dass es eigentlich gar keiner Geldpolitik bedarf, die auf volkswirtschaftliche Schocks reagieren soll, kann dafür eintreten. Dieses Reaktionsvermögen ist aber gerade für unsere Volkswirtschaft, die stark auf den wirtschaftlichen Austausch mit dem Ausland angewiesen ist, von grosser Bedeutung. Mit dem heutigen Papiergeldsystem, das auf einer unabhängigen Zentralbank beruht, die der langfristigen Stabilität verpflichtet ist, existiert eine Alternative, die in der Summe weit bessere Ergebnisse erzielt, als dies ein Goldregime könnte.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle aus aktuellem Anlass einen kleinen Exkurs zur bereits erwähnten Gold-Initiative. Ihre Verfechter wollen zwar nicht zu einem Goldstandard zurück, möchten indes die Rolle des Goldes in den Währungsreserven stärken. Sie fordern daher, dass die SNB mindestens 20% der Aktiven in Gold hält, kein Gold mehr verkauft und alles Gold in der Schweiz lagert. Die Initiative ist unnötig und gefährlich zugleich. Unnötig ist sie, weil es in der bestehenden Geldordnung keinen Zusammenhang zwischen der Preisstabilität und dem Goldanteil in der Bilanz der Nationalbank gibt. So wurde das Ziel der Preisstabilität in den letzten Jahren besser erreicht als zu Zeiten mit einem bedeutend höheren Goldanteil. Zudem hält die SNB im internationalen Vergleich nach wie vor einen hohen Goldbestand. Sie schätzt

das Gold als Teil der Währungsreserven durchaus und plant weder Käufe noch Verkäufe. Schliesslich wachen wir mit Argusaugen darüber, dass unser Gold im In- und Ausland in jeder Hinsicht sicher gelagert wird.

Gefährlich ist die Initiative, weil sie die Nationalbank schwächen würde. Die darin angelegte Verbindung von Mindestanteil und Verkaufsverbot würde unseren geldpolitischen Handlungsspielraum in hohem Masse einengen. Denn die SNB ist nur dann voll handlungsfähig, wenn sie ihre Bilanz ohne Einschränkungen an die geldpolitischen Erfordernisse anpassen, d.h. verlängern oder verkürzen kann. Wie wertvoll diese Flexibilität auch in der Realität ist, haben in den letzten Jahren zwei Massnahmen, mit denen wir grossen Schaden von unserem Land abwenden konnten, eindringlich vor Augen geführt. Die Nationalbank hat zum einen die grösste Bank des Landes durch die Gründung des StabFund gestützt und damit das Schweizer Finanzsystem stabilisiert. Zum anderen hat sie die massive Überbewertung des Frankens mit der Einführung des Mindestkurses von 1.20 Franken gegenüber dem Euro bekämpft. Die Durchsetzung solcher Massnahmen wäre mit dem von der Initiative geforderten Mindestanteil an Gold samt Verkaufsverbot wesentlich schwieriger. Die Initiative würde es uns also erheblich erschweren, in einer Krisenlage resolut einzugreifen und unseren Stabilitätsauftrag zu erfüllen. Die Gold-Initiative könnte deshalb, ganz entgegen den Intentionen der Urheber, zu schlechterem statt besserem Geld führen.

Einführung von Vollgeld

Eine Volksinitiative steht auch hinter der dritten Reformidee: die Einführung von Vollgeld. Heute versorgen die Nationalbank und die Geschäftsbanken zusammen die Wirtschaft mit Geld. Die Banken können durch die Kreditschöpfung Buchgeld erzeugen, das sie nur zu einem kleinen Teil mit Guthaben bei der SNB decken müssen. Im Alltag wird dieses Buchgeld, z.B. Einlagen auf Lohnkonten, normalerweise wie Bargeld akzeptiert. Vollgeld würde nun bedeuten, dass die Banken ihr Buchgeld zu 100% mit Guthaben bei der SNB decken müssten.

Die Initianten versprechen sich davon eine Erleichterung für die Geldpolitik, weil die Nationalbank die Geldmenge in einem Vollgeldsystem punktgenau steuern könnte. Vollgeld soll auch die Stabilität des Finanzsystems erhöhen, weil die Einlagen durch Guthaben bei der Nationalbank gesichert sind. Ausserdem fiele der Gewinn aus der Geldschöpfung vollumfänglich bei der SNB an und nicht mehr zum Teil bei den Banken.

Obschon die Vollgeldidee konzeptionell in gewisser Hinsicht interessant sein mag, bin ich skeptisch, ob die Annahme der Initiative zu besserem Geld führen würde. Meine Zurückhaltung nährt sich nicht allein aus erheblichen Zweifeln am erhofften Nutzen von Vollgeld. Vielmehr wäre die Einführung von Vollgeld ein gigantisches Experiment, für das historische Erfahrungs- und Vergleichswerte fehlen. Noch nie in der Währungsgeschichte hat ein Land Vollgeld basierend auf Zentralbankgeld eingeführt. Entsprechend könnten sich scheinbar plausible Annahmen als unzutreffend erweisen.

Fremdes statt eigenes Geld

Der letzte Vorschlag stellt gedanklich bedeutend weniger hohe Ansprüche, ist dafür politisch hochbrisant. Weshalb soll die Schweiz überhaupt eine eigenständige Währung für ihr vergleichsweise kleines Gebiet aufrechterhalten und selber eine Geldpolitik führen? Da die Schweiz wirtschaftlich eng mit anderen Währungsräumen verflochten ist und die jeweiligen Zentralbanken ebenfalls stabilitätsorientiert sind, scheint der «Import» einer Geldpolitik aus dem Ausland auf den ersten Blick gar keine so abwegige Idee zu sein. Schliesslich gibt es Beispiele wie Dänemark oder Hongkong, die, auch wenn sie noch eigene Münzen prägen und Noten drucken, ihr Geld aus freien Stücken einseitig an fremde Währungen anbinden. Sie überlassen de facto die Geldpolitik einer fremden Zentralbank und fahren oft nicht schlecht damit.

Sobald wir unseren Blick allerdings schärfen, erscheint aus einer schweizerischen Sicht die Abtretung der geldpolitischen Autonomie in einem deutlich weniger günstigen Licht. Erstens hat unser Land mit einer eigenständigen Geldpolitik gute Erfahrungen gemacht – was uns von Staaten unterscheidet, denen die Übernahme einer fremden Geldpolitik einen echten Gewinn an Stabilität brachte. Zweitens bestehen zwischen den Wirtschaftsräumen ungeachtet aller Verflechtung weiterhin erhebliche strukturelle und konjunkturelle Unterschiede fort, die für die Wirkung und Dosierung der Geldpolitik entscheidend sind. Ebenso können die Präferenzen der Bevölkerung, wie die Zentralbank auf bestimmte Herausforderungen reagieren soll, von Land zu Land variieren. Dies spricht ebenfalls für eine nationale Geldpolitik und gegen eine Delegation. Die Verwendung von fremdem Geld würde daher meiner Meinung nach in der heutigen Konstellation nicht zu besserem Geld in unserem Land führen.

Sie mögen jetzt vielleicht einwenden, dass die Nationalbank mit dem Mindestkurs gegenüber dem Euro eigentlich bereits fremdes Geld übernommen bzw. ihre Geldpolitik einer fremden Zentralbank überlassen hat. Eine solche Sicht der Dinge wäre falsch: Der Mindestkurs ist eine Massnahme, die wir ergriffen haben, um unseren Auftrag im Gesamtinteresse unseres Landes wahrnehmen zu können. In der zurzeit äusserst schwierigen Situation der Weltwirtschaft erlaubt uns der Mindestkurs, angemessene monetäre Bedingungen in der Schweiz aufrechtzuerhalten und unsere langfristige Handlungsfähigkeit zu sichern. Der Mindestkurs ist damit Ausdruck unserer nationalen geldpolitischen Hoheit und der gelebten Unabhängigkeit der SNB, und nicht Zeichen der Aufgabe unserer Autonomie.

Macht der Geldpolitik

Bei aller Kritik an diesen vier Vorschlägen ist es mir ein Anliegen, zwei Dinge klarzustellen. Erstens ist es durchaus möglich und, wie die Geschichte lehrt, sogar wahrscheinlich, dass sich die Verhältnisse im Lauf der Zeit so wandeln, dass die Beurteilung dannzumal in bestimmten Punkten anders ausfallen könnte. Bei allen Veränderungen sollte das Ziel der Geldordnung aber immer das gleiche bleiben: gutes Geld zum Wohle der breiten Bevölkerung. Zweitens handelt es sich bei den besprochenen Reformvorschlägen um Grundsatzfragen, die letztlich nicht von einem Vertreter der Nationalbank abschliessend zu beantworten sind, sondern von

den Stimmbürgern. Sie haben in unserer Demokratie das letzte Wort entweder indirekt über ihre Vertreter im Bundesparlament oder ganz direkt an der Urne, z.B. nächsten Sonntag – und das ist auch richtig so.

Damit komme ich zu einem weiteren Punkt, der mir sehr am Herzen liegt. Die Nationalbank ist zwar unabhängig, ihre Macht bleibt aber dennoch beschränkt. Sie ist dank der Bundesverfassung und des Nationalbankgesetzes fest in unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat eingebunden. Aus den zahlreichen Kontrollmechanismen, die dafür bürgen, will ich einen herausgreifen: Die SNB muss jährlich gegenüber der Bundesversammlung Rechenschaft darüber ablegen, wie sie die gesetzlichen Aufgaben erreicht hat. Der entsprechende Bericht wird publiziert, so dass auch die Öffentlichkeit über Tun und Lassen der SNB im Bild ist. Wir machen das nicht nur, weil wir müssen, sondern auch, weil wir von der Wichtigkeit der Rechenschaftsablage überzeugt sind. Das Verständnis der Bevölkerung für die Belange der Geldpolitik zu erhöhen, ist uns ein grosses Anliegen. Denn uns ist bewusst, dass das Grundvertrauen in die Geldordnung und in ihre Institutionen nur dann gerechtfertigt und von Dauer ist, wenn wir offen und verständlich kommunizieren. Anderenfalls nähme wohl auch die wertvolle Stabilitätskultur Schaden, die unser Land prägt.

Bei allen Einschränkungen geniesst eine Zentralbank weitgehende Befugnisse. Wer die Geldpolitik in den Händen hat, der führt eine scharfe Klinge. Er trägt immer eine grosse Verantwortung, weil sich sein Handeln oder Nichthandeln auf die gesamte Bevölkerung auswirkt. In normalen Zeiten schneidet diese Klinge allerdings etwas weniger tief ein, und die Effekte der Geldpolitik, sowohl die beabsichtigten als auch die unbeabsichtigten, sind in der Regel gut abschätzbar. Diese Abschätzung ist heute schwieriger, weil wir ungewöhnliche Instrumente einsetzen müssen. In Zeiten wie diesen trägt die Nationalbank daher eine besonders hohe Verantwortung. Wir überprüfen deshalb immer wieder sehr gründlich und ohne Scheuklappen, welche Wirkungen die von uns beschlossenen Massnahmen bisher gezeitigt haben.

Fazit

Lassen Sie mich zum Schluss folgendes Fazit ziehen. Die Nationalbank kämpft mit voller Überzeugung und mit viel Engagement für Preisstabilität, ohne dabei die konjunkturelle Entwicklung aus den Augen zu lassen. In dem von unserer Geldordnung gesteckten Rahmen tut die SNB mit ihrer Geldpolitik alles dafür, dass unser Geld wertbeständig und damit ein solider Grundpfeiler unserer Gesellschaft bleibt. Darin besteht der wichtigste Beitrag der Nationalbank zu einem langfristig attraktiven und wettbewerbsfähigen Standort Schweiz, aber auch zum sozialen Zusammenhalt unserer Bevölkerung.

Zentralbanken sind naturgemäss eher konservative Institutionen. In den letzten Jahren sind sie jedoch in der Not ziemlich kreativ und innovativ geworden, die SNB nicht ausgenommen. Dabei sind indes zwei Punkte zu beachten: Zum einen dürfen Zentralbanken nie ihren Auftrag aus den Augen verlieren. Es darf kein Zweifel aufkommen, dass sie unbeirrt am Stabilitätsmandat festhalten. Zum anderen muss anerkannt werden, dass man mit der Geldpolitik nicht alle wirtschaftspolitischen Probleme lösen kann. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass die

Geldpolitik längerfristig nicht mehr die Wirkung erzeugen kann, die beabsichtigt ist – und dann unser Geld schlechter werden würde.

Was die Geldordnung der Schweiz angeht, bin ich zuversichtlich, dass die Nationalbank dank dem Rückhalt in der Bevölkerung auch in Zukunft in der Lage ist, ihren Auftrag im Landesinteresse zu erfüllen. Mein Optimismus gründet auch in der Schweizer Währungsgeschichte, die sich mit dem denkwürdigen Ustertag von 1830 in eine positive Richtung zu entwickeln begann. Das Streben nach gutem Geld hat in unserem Land zwar zugegebenermassen einige Zeit in Anspruch genommen, bis es zum Erfolg geführt hat. Dafür geniessen unsere Geldordnung und unsere Institutionen seit über 100 Jahren eine breite Akzeptanz und ein grosses Grundvertrauen. Das hat es immer wieder ermöglicht, an den Grundpfeilern der Geldordnung festzuhalten und gleichzeitig unumgängliche Anpassungen vorzunehmen, flüchtige Modetrends aber vorbeiziehen zu lassen und auf Experimente mit ungewissem Ausgang zu verzichten. Neues unvoreingenommen und mit Bedacht zu prüfen, wenn für gut befunden auf unsere Verhältnisse adaptiert zu übernehmen und mit dem Bewährten wo möglich organisch zu verbinden – das scheint mir eine besondere Stärke unseres Landes und ein wichtiger Teil des Erfolgsrezepts Schweiz zu sein.